

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.09.2021	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Dezernat IV	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0274 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Anpassung des Entgeltverzeichnisses für den Wochenmarkt der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 26.08.2021

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt das angepasste Entgeltverzeichnis zur Kenntnis.

Anlagen: 2021-08-12 Entgeltverzeichnis 01_2022

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26.08.2021

Mit der Vorlage-Nr. 2020/0153 hat die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt am 25.06.2020 der Änderung der Marktordnung zugestimmt.

In der Begründung zu dieser Vorlage ist ausgeführt, dass das Entgeltverzeichnis zum Wochenmarkt noch in Hinblick auf die geänderte Marktordnung anzupassen ist. Dies sollte zu Beginn der Wochenmarktsaison zum 01.04.2021 erfolgen.

Das Anpassen des Entgeltverzeichnisses wurde aufgrund der andauernden Corona-Pandemie ausgesetzt. Die Änderung erfolgt nun zum Jahreswechsel am 01.01.2022. Bis dahin gelten für das Anbieten zubereiteter Speisen die Standpreise der Käse-, Wurst- und Fischanbieter weiterhin fort. Das Angepasste Entgeltverzeichnis wird entsprechend der oben genannten Beschlussvorlage nunmehr dem Magistrat zur Kenntnis gegeben.

Das geänderte Entgeltverzeichnis sieht eine 20-prozentige Erhöhung der Entgelte vor. Die letzte Erhöhung fand - lediglich für einzelne Warengattungen - zum 01.04.2015 und zuvor im Jahr 2002

Das Erweitern des Sortiments mit Speisen, Getränken und alkoholischen Getränken wird unter § 3 Ziff. 1 d) eingefügt. Das Streichen von § 3 Ziff. 3 wird notwendig, da der Wochenmarkt grundsätzlich mittwochs, freitags und samstags und in Ausnahmefällen donnerstags stattfindet.

Darmstadt, den 26.08.2021

Der Dezernent I

Der Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer